

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Verordnung des Marktes Schierling
über die
Offenhaltung von Verkaufsstellen
aus Anlass von Märkten**

Der Marktgemeinderat hat eine Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten erlassen.

Die Verordnung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 25. Juni 2020
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 25. Juni 2020
Abgenommen am: